



MARKTGEMEINDE GABLITZ

Verwaltungsbezirk St. Pölten
Linzer Straße 99 PLZ 3003

Tel.: +43 (0)2231 63466 0
Mail: gemeinde@gablitz.gv.at
<https://gablitz.at>

VERORDNUNG

über die Festlegung des Einheitssatzes
zur Berechnung der

AUFSCHLIESSUNGSABGABE

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Gablitz
vom 04. Dezember 2025

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung vom 04. Dezember 2025 beschlossen, **den Einheitssatz** zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014 mit einem Betrag von **€ 1.200,00** neu festzulegen.

Die Aufschließungsabgabe wird jährlich evaluiert und um den Baukostenindex für Straßenbau angepasst.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01. JÄNNER 2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz über die Festlegung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe vom 27. September 2022 außer Kraft.



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Ing. Michael W. Cech